

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Reverse Charge Verfahren (RC) Lieferung von Altmetallen/Recyclingmaterial.
Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gem. §13b Abs. II Nr. 7 UStG.

Anlage 3 (zu § 13b Absatz 2 Nummer 7)

Liste der Gegenstände im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 7

Lfd. Nr.	Warenbezeichnung
7	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art
8	Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl;
9	Abfälle und Schrott, aus Kupfer
10	Abfälle und Schrott, aus Nickel
11	Abfälle und Schrott, aus Aluminium
12	Abfälle und Schrott, aus Blei
13	Abfälle und Schrott, aus Zink
14	Abfälle und Schrott, aus Zinn
15	Abfälle und Schrott, aus anderen unedlen Metallen
16	Abfälle und Schrott, von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren

(Fundstelle: BGBl. I 2010, 1787) Lfd.-Nr. Auszug

Anlage 4 (zu § 13b Absatz 2 Nummer 11)

Liste der Gegenstände, für deren Lieferung der Leistungsempfänger die Steuer schuldet

Lfd. Nr.	Warenbezeichnung
1	Silber, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver; Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug
2	Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver; Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug
3	Roheisen oder Spiegeleisen, in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen; Körner und Pulver aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl; Rohblöcke und andere Rohformen aus Eisen oder Stahl; Halbzeug aus Eisen oder Stahl
4	Nicht raffiniertes Kupfer und Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren; raffiniertes Kupfer und Kupferlegierungen, in Rohform; Kupfervorlegierungen; Pulver und Flitter aus Kupfer
5	Nickelmatte, Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie; Nickel in Rohform; Pulver und Flitter, aus Nickel
6	Aluminium in Rohform; Pulver und Flitter, aus Aluminium
7	Blei in Rohform; Pulver und Flitter, aus Blei
8	Zink in Rohform; Staub, Pulver und Flitter, aus Zink
9	Zinn in Rohform
10	Andere unedle Metalle in Rohform oder als Pulver
11	Cermets in Rohform

(Fundstelle: BGBl. I 2014, 2429)